

Damit Ende Monat nicht nur ein schwarzes Loch übrig bleibt

BUDGETBERATUNG SOLOTHURN

Bald ist die Abgabe der jährlichen Steuererklärung fällig. Die passende Zeit, um sich mit den eigenen Finanzen auseinanderzusetzen. Im Kanton Solothurn steht die Budgetberatung dabei unterstützend zur Seite.

VIVIANE WEBER

Über 1'700 telefonische Anfragen behandelte die Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) im letzten Jahr. In der Budgetberatung Solothurn - einem Angebot der SBAS - ging es dabei vermehrt um Fragen zur konkreten Budgetplanung. «Oftmals merken die Klienten, dass Ende Monat nie etwas übrig bleibt und wollen erörtern, wie sie dies ändern können», erklärt Simon Stöckli von der SBAS. Zunehmend betreffe der Wunsch nach einem konkreten Budgetrahmen auch einen neuen Lebensabschnitt. «Beispielsweise der Beginn einer Weiterbildung oder eines Studiums, den Eintritt in die Ausbildungszeit als Lehrling oder auch die Trennung eines Haushaltes aufgrund einer Scheidung», zählt Stöckli auf.

Alle Aspekte werden berücksichtigt

Bei Fragen rund um das eigene Haushaltsbudget will die Beratungsstelle eine möglichst niederschwellige Hilfestellung bieten. «Ein Telefon oder E-Mail genügt, um Unklarheiten zu klären oder ein persönliches Gespräch zu vereinbaren», betont Stöckli. Die Beratungstermine sollen tiefer greifen als die Infos, die im Internet bezüglich Budgetplanung zu finden sind. «Wir gehen individuell auf die Person ein. Sowohl die finanzielle als auch soziale Lage wird berücksichtigt.» Schliesslich können Haushaltsbudgets direkte Auswirkungen auf das Zusammenleben mit Partner oder Kindern haben und besitzen ein gewisses Konfliktpotenzial. Um diesen



Die Budgetberatung Aargau-Solothurn bietet individuelle Beratungen an und führt Kurse zu Themen wie «Steuererklärung ausfüllen» durch. (Bild: ZVG)

sozialen Aspekten Rechnung zu tragen, sind bei der Stelle vor allem diplomierte Sozialarbeiter in beratender Funktion tätig.

Beträge aus Dunkelkammer holen

Bei den Beratungsgesprächen sollen sogenannte «versteckte Ausgaben» offengelegt werden. «Bei selbst erstellten Haushaltsbudgets gehen oftmals nicht vertragliche Verpflichtungen in Vergessenheit», meint Simon Stöckli. Ausgaben für ein Töffli oder einen Roller, das Netflix-Abo oder Geburtstagsgeschenke mögen im ersten Moment nicht gross erscheinen, gehen summiert aber ins Geld. «Wir holen alle diese Beträge aus der Dunkelkammer und schauen bei einem zweiten Schritt, wo Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Ausserdem werden mögliche gesetzliche Leistungen wie eine Prämienverbilligung der Krankenkasse oder das Anfordern von Stipendien thematisiert.» Die Kosten für die Beratungs-

gespräche werden individuell berechnet und entsprechen jeweils einem Prozent des Nettoeinkommens. Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn wird dabei über Beiträge der Aargauer Landeskirchen, Leistungen vom Verein Sozialberatung Oberer Leberberg und Caritas Schweiz sowie durch Mitglieder und Spenden finanziert.

Wie wird das Budget eingehalten?

Viel wichtiger - und teilweise auch schwieriger - als die Budgeterstellung mutet jedoch das anschliessende Einhalten des gesteckten finanziellen Rahmens an. «Ich selber führe ganz nach alter Manier mit Stift und Block Protokoll über meine Ausgaben. Allerdings gibt es mittlerweile auch ein App der Budgetberatung Schweiz, um den Überblick zu behalten», so Stöckli. Einige Klienten setzen zudem auf Daueraufträge für Rückstellungen wie Ferien und andere minimieren den Gebrauch von EC-Karten und heben jeden Monats-



«Wir holen versteckte Ausgaben an die Oberfläche.»

SIMON STÖCKLI, BUDGET- UND SCHULDENBERATUNG AARGAU-SOLOTHURN

anfang den zur Verfügung stehenden Betrag bar ab. «Es gibt kein Patentrezept. Je nach Lebensstil funktioniert ein anderer Weg besser.» Generell rate der Budgetexperte jedoch zur Zurückhaltung beim Gebrauch von Kreditkarten. Leidet unter einer minutiösen Budgetkontrolle nicht die eigene Lebensqualität? «Nein», findet Stöckli und meint erklärend: «Die finanziellen Ausgaben werden ja sowieso getätigt - egal ob sie gleich jetzt oder erst bei der nächsten Kontoübersicht registriert werden. Und Ende Monat wird man dafür mit dem Triumph belohnt, nicht vor einem schwarzen Loch stehen zu müssen.»

Monatliche Raten für die Steuern

Gerade auch die momentan aktuellen Steuern können jeweils ein Loch ins Haushaltsbudget reissen. «Wir schlagen deshalb vor, mit seinem Steueramt monatliche Raten als Vorauszahlung zu vereinbaren. So kann dieser grosse Ausgabenposten auf das ganze Jahr verteilt werden.» Viele Personen würden sich überdies zu sehr auf die provisorische Steuerveranlagung versteifen und Ende Jahr eine böse Überraschung erleben. «Um solche Fehleinschätzungen zu vermeiden, stützen wir uns jeweils auf provisorische Steuerberechnungen anhand des aktuellen Lohnes.»

Tipps zur Steuererklärung

Für ein stressfreies Ausfüllen der Steuererklärung hält Simon Stöckli einen einfachen Rat bereit: «Sammeln Sie während dem Jahr alle Ihre Unterlagen und lege sie diese geordnet ab. Das erspart viel Ärger.» Weitere Tipps zur Budgetierung von Steuerrechnungen und allgemein zur ungeliebten Steuererklärung vermittelt die SBAS zudem am Donnerstag, 22. März im kostenlosen Kurs «Steuererklärung - schmerzfrei!» in Baden. Anmeldungen dafür werden unter Elena.moeri@schulden.ch entgegengenommen.

«STEUERERKLÄRUNG - SCHMERZFREI!»

Baden: Do, 22. März, ab 18 Uhr
Anmeldung: Elena.moeri@schulden.ch

www.schulden-ag-so.ch

INSERAT

«Mit der Region Thal-Gäu verbunden»



Nadine Amerzin
Kundenberaterin Privatkunden
Berner Kantonalbank AG
Hauptstrasse 20, 4702 Oensingen
062 916 27 11, nadine.amerzin@bekb.ch

B E K B | B C B E

TERMINE

DONNERSTAG, 8. MÄRZ
Kartonsammlung.
Stadt Olten - Rechte Aareseite.

7.00-11.30 Wochenmarkt.
Kirchgasse.

SAMSTAG, 10. MÄRZ
7.00-11.30 Wochenmarkt.
Bifangstrasse.

MONTAG, 12. MÄRZ
Altmetallsammlung.
Stadt Olten - Rechte Aareseite.

Altmetallsammlung.
Stadt Olten - Linke Aareseite.

DIENSTAG, 13. MÄRZ
Kehricht- und Sperrgutsammlung.
Stadt Olten - Linke Aareseite.

MITTWOCH, 14. MÄRZ
Kehricht- und Sperrgutsammlung.
Stadt Olten - Rechte Aareseite.

DONNERSTAG, 15. MÄRZ
Altpapiersammlung.
Stadt Olten - Linke Aareseite.

7.00-11.30 Wochenmarkt.
Kirchgasse.

Alles Wissenswerte zum Thema «Waffen»

POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Anlässlich des monatlichen «Präventionstipps» informiert die Polizei Kanton Solothurn in zehn Punkten über alles Wissenswerte zur Thematik «Waffen».

Gemäss Schätzungen und Studien befindet sich in mehr als einem Drittel aller Schweizer Haushalte mindestens eine Schusswaffe. Konkret wird von zwei bis drei Millionen Waffen ausgegangen, welche in der Schweiz im Umlauf sind. Die missbräuchliche Verwendung von Waffen stellt eine grosse Gefahr für Leib und Leben dar, hat für Beteiligte und deren Umfeld in der Regel schwerwiegende Folgen und verursacht in den betroffenen Familien grosses Leid. Der Missbrauch von Waffen geschieht oftmals ganz spontan, zum Beispiel bei familiären Problemen oder bei Problemen am Arbeitsplatz. Mit den nachfolgenden zehn Punkten hat die Polizei Kanton Solothurn alles Wissenswerte zur Thematik «Waffen» zusammengefasst.

• Definition von Waffen

Als Waffen gelten gemäss Gesetz: Feuer-, Druckluft-, CO₂-, Imitations-, Schreckschuss- und Softairwaffen

sowie Elektroschockgeräte und sämtliche Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen oder zu töten. Dazu zählen auch bestimmte Messer, Dolche und Sprühprodukte.

-> Widerhandlungen gegen das Waffengesetz werden durch die Polizei strafrechtlich verfolgt und durch die Justiz geahndet.

• Verbotene Waffen

Der Gesetzgeber verbietet bestimmte Waffen und Gegenstände, die ausschliesslich dem Zweck des Verletzens oder Tötens von Menschen dienen. Dies sind unter anderem Schlagring, Elektroschocker, Schmetterlingsmesser, Nunchaku, Schlagrute und die Seriefeuerwaffen.

-> Für verbotene Waffen gibt es grundsätzlich keine Waffentragbewilligungen.

• Erwerb

Ab 18 Jahren können Waffen erworben werden. Der Erwerb ist gesetzlich geregelt und in drei Kategorien unterteilt:

- > Meldepflichtige Waffen (Vertrag)
- > Bewilligungspflichtige Waffen (Waffenerwerbsschein)
- > Verbotene Waffen (Kantonale Ausnahmebewilligung)
- > Beachten Sie: Auch eine Schenkung oder eine Erbschaft gelten als Erwerb.

• Tragen einer Waffe

Wer an öffentlich zugänglichen Orten eine Waffe tragen/mitführen will, braucht eine amtliche Waffentragbewilligung.

-> Auch das Tragen/Mitführen einer Waffe in einem Rucksack oder im Auto gelten als bewilligungspflichtiges Waffentragen/-mitführen.

• Transport

Waffen dürfen ausschliesslich auf direktem Weg vom Aufbewahrungsort zum legitimierten Benutzungsort transportiert werden. Als legitime Benutzungsorte gelten beispielsweise Schiessstände, Jagdreviere oder Waffengeschäfte.

-> Bei einem Transport müssen die Waffen entladen und die Magazine leer sein.

• Aufbewahrung

Waffen müssen sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, insbesondere Kinder, geschützt werden. Jeder Verlust einer Waffe muss sofort der Polizei gemeldet werden.

-> Für eine sichere Aufbewahrung empfiehlt sich ein abschliessbarer Waffenschrank.
-> Weiter empfiehlt die Polizei Kanton Solothurn, eine Liste aller sich in Ihrem Besitz befindlichen Waffen zu erstellen. Beim Verlust einer Waffe

dient Ihnen die Liste zur unverzüglichen Verlustmeldung an die Polizei und zur Angabe gegenüber Ihrer Versicherung.

• Gefährliche Gegenstände

Werkzeuge sowie Haushalts- und Sportgeräte, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen, sind zwar keine Waffen, gelten jedoch als gefährliche Gegenstände. So kann auch eine Bratpfanne oder ein Wallholz je nach Situation als gefährliche Gegenstände gelten.

-> Ebenso Küchen-, Teppich- oder Sackmesser, Schraubenzieher, Baseball- und Golfschläger.

• Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen

Das missbräuchliche Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen auf sich oder in einem Fahrzeug ist verboten.

-> Schraubenzieher, Hammer oder Messer gehören nicht mit in den Ausgang.

• Spielzeug

Spielzeugpistolen und -gewehre müssen durch ihre Transparenz oder ihre optische Erscheinung zweifelsfrei von richtigen Feuerwaffen zu unterscheiden sein. Denn auch mit bunten Feuerwaffen kann geschossen werden.

-> «Chäpselipistolen», wie sie früher von vielen Kindern benutzt wurden, gelten heute als meldepflichtige Waffen.

• Import (Onlineshopping oder Einkaufstourismus)

Beim Kauf einer Waffe oder Munition im Ausland oder in einem ausländischen Onlineshop gelten die Waffengesetze des jeweiligen Landes. Für die anschliessende Einfuhr in die Schweiz bedarf es jedoch einer Bewilligung der eidgenössischen Zentralstelle Waffen, die vorgängig eingeholt werden muss.

-> Was im Ausland frei erhältlich ist, muss in der Schweiz noch lange nicht erlaubt sein. Im Zweifelsfall: Finger weg!

Sämtliche aufgeführten Informationen sind bei jedem Polizeiposten erhältlich. Alles Weitere zum Waffengesetz finden Sie beim Bundesamt für Polizei, Zentralstelle Waffen (www.fedpol.admin.ch) -> Sicherheit -> Waffen). Gerne weist die Polizei Kanton Solothurn darauf hin, dass nicht mehr benutzte Waffen und Munition sowie jegliches Waffenzubehör jederzeit unkompliziert und kostenlos bei jedem Polizeiposten abgegeben werden kann.

ZVG

www.polizei.so.ch